

**S**chriftzeit:  
Täglich früh 7 Uhr.  
**I**nserate  
werden angenommen:  
Montags bis Mittags  
12 Uhr:  
Marienstraße 18.

Anzeig. in dies. Blatt  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

**A**usgabe:  
14,000 Exemplare.

**A**bonnement:  
Vierteljährlich 20 Rgt.  
bei unentgeltlicher Ver-  
sicherung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgt.  
Einzelne Nummern  
1 Rgt.

**I**nseratenpreise:  
Für den Raum eines  
gespaltenen Beiles:  
2 Rgt. Unter „Eingang  
kampt“ bis Beile  
2 Rgt.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftswerte.

Mitredacteur: Theodor Probst.

Stand und Eigentum der Herausgeber: Kiepisch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 27. September.

— Offenbare Sitzung der Stadtverordneten, am 25. September. Im vorigen Jahre beschäftigte das Stadtverordnetencollegium mehrere Sitzungen hindurch die Frage wegen Neugründung des katholischen Elementarschulwesens und es wurden mehrere Anträge an den Stadtrath in dieser Beziehung gestellt. Der Stadtrath forderte die Schuldeputation zur gutachtlichen Aushebung darüber auf und diese ersetzte durch ihren Vorstand, den Stadtrath Pehsel, einen eben so eindrückenden als gründlichen Bericht, welcher heute zur Vertheilung gelangte. — Stadtr. Walter referierte über das Postulat von 500 Thlr. zu Regulierung der Nordstraße. Er wies auf die Rothwendigkeit hin, die Regulierung der Nordstraße mit der Baumstraße jetzt schon vorzunehmen und sprach die Hoffnung aus, daß die Adjacenten gegen die Aufschüttung der Straße und Hochlegung der Brücke keinen Einspruch einwenden würden, sollte dies aber geschehen, so hoffe er, daß sie im Interesse des Verkehrs mit billiger Entschädigung sich zufrieden geben werden. Die Finanzdeputation stellt den Antrag, die postulierte Summe zu bewilligen, daß das Collegium aber den Stadtrath ersuche, zuvor geeignete Pläne und Kostenanschläge zur möglichsten Hochlegung der Brücke und thunlichsten Ausgleichung der Nordstraße in der Richtung der Baumstraße vorzulegen und mit den Adjacenten über etwaige Schädenansprüche zu verhandeln. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. — Auf Vorschlag derselben Referenten bewilligte sodann das Collegium in Berücksichtigung der niedrig dotirten Stellen der Geistlichen an der Kreuz- und Annenparoche die Erhöhung der Bauschwauste von 50 Thlr. auf 75 Thlr. — Das Collegium genehmigte sodann den Antrag der Verfassungsdeputation (Referent Dr. Spieh), den Vertrag über Abtretung eines Tractes der Pirnaischen Chaussee gut zu heften und mit zu vollziehen. — Die verlängerte Matzildenstraße soll bis zur Elbe geführt werden. Nachdem das Hinderniß hinsichtlich der Sonntagschen Biegerei beseitigt ist, steht der Durchführung des Projects nur noch das dem Ehrlichen Gesinde gehörige Schulgut und der Prohliser Landgraben im Wege. Das Schulgut soll nun geöffnet werden und für Herstellung der durch dasselbe gehenden Straße und für Überbrückung des Landgrabens sonst der Stadtrath 1075 Thlr., wovon 875 Thlr. auf Herstellung der Straße und 200 Thlr. auf die Überbrückung kommen. Die Verfassungsdeputation (Referent Adv. Krippendorf) empfiehlt die gesuchten Bedingungen zu genehmigen und das Postulat zu bewilligen, gedenkt dabei auch der mit Dank angemeldeten Öfferten des Maurermeisters Dönnig, die Einriedigung gratis herzustellen, und der des Kunstgärtners Seidel, 100 Thlr. zur Überbrückung einzutragen. Stadtr. Syffarth spricht sein Bedenken aus, daß das Stadtbauamt bei Herstellung von Straßen nicht Concurrenz eintreten lasse, wie dies bei sonstigen Bauten der Fall sei, die Straße würde gewiß weit billiger zu stehen kommen, als jetzt, wo der Stadtrath die Sache in die Hand nähme. Dieser Ansicht tritt auch Adv. Kosyter bei und formulirt den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, auch die Wegebauten im Wege des Accords an geeignete Unternehmer zu vergeben, welchem Antrage Müller I. noch das Amendement beifügt, daß dabei die Verteilung nicht bloss an die Mindestfordernden an Geld, sondern auch vorzugsweise an die an Zeit erfolge. Nachdem noch Stadtr. Ritz sich gegen diesen Zusatz, als dem Stadtereife zuwiderräuend, weil sonst der Stadtrath der Meinung sein könne, es solle allemal die Arbeit an den Mindestfordernden gegeben werden, erläßt hatte, wird bei der Abstimmung der Deputationsantrag, sowie der des Adv. Kosyter einstimmig angenommen, während das Mühlische Amendement mit 37 gegen 15 Stimmen abgelehnt wird. — Eine längere und animierte Debatte entsteht über das anderweit eingebaute Communicat, die Vergrößerung der Annenwohnung der Geistlichen en der Annenkirche betreffend. Dr. Ritz als Referent recapitulirt den in dieser Angelegenheit früher gesetzten Beschluß des Collegiums, wonach man nicht gegen die projektierte Vergrößerung gewesen sei, man habe aber nur Sicherheit haben wollen, daß sich der Bau im Interesse der Annenparoche lohne und diese nicht in kurzer Zeit zum Bau eines geistlichen Hauses schreiten müsse. Der Stadtrath hat Bericht an die Kreisdirektion erstattet, um diese Gewissheit zu erhalten, und diese hat sich dahin ausgesprochen, daß, da der Bau eines geistlichen Hauses von dem Gelde bestritten werden solle, welches aus dem Areal des alten Annenkirchhofes gewonnen werde, sich der Bau wohl verlohne, daß aber jetzt die Vergrößerung sofort vorgenommen werden müsse, und daß, wenn die Stadtverordneten ihre Weigerung nicht aus freien Stücken zurücknähmen, der Bau nach § 274, 3. der Städteordnung von Oberaufsichtswegen angeordnet werden würde. Die Finanzdeputation schlägt vor, da nach der Verordnung der Kreisdirektion eine Rücknahme der früheren Weigerung aus freien Stücken gefordert wird, eine solche Erklärung aus freien Stücken aber nach dem darin angezogenen § 274 der Städteordnung unmöglich ist und so lange unmöglich bleibt, als jener Paragraph

zu Recht besteht, beschließt das Collegium, sich einer Erklärung zu enthalten. Stadtr. Schöniger spricht sich in längerer Rede über die Verhältnisse aus, weist nach, daß es besonders dem Drängen und Treiben eines der Herren Geistlichen zuzuschreiben sei, daß immer auf den Bau eines neuen geistlichen Hauses gekommen wäre, obgleich notorisch die Annenparoche sich in den mithilflichsten Vermögensverhältnissen befindet, und bezeichnet unberechtigte Gründe als Triebfeder dieses Drängens. Noch schärfer und bestimmter spricht sich Stadtr. Gregor aus, der geradezu den Archidiakonus Weißschmidt als denjenigen bezeichnet, welcher auf einem Neubau dringe, unter Bezeichnung des mutmaßlichen Grundes. Auch Stadtr. Wolfgang schließt sich in seiner ihm eigenen drastischen Weise den Vorrednern an. Das Collegium trat schließlich einstimmig dem Deputationsvorschlage bei. — Auf Vorschlag des Stadtr. Schilling als Referenten genehmigte das Collegium die Gewährung einer Remuneration von 20 Thlr. an den Kantor und Organisten der Annenkirche für die neu eingerichteten Abendgottesdienste, bestimmte aber, daß die Summe dem Areal, welches von 1859 bis 1863 Ueberschüsse im Betrage von 5662 Thlrn. ergeben habe, entnommen werde. — Desgleichen bewilligte das Collegium 150 Thlr. Remuneration an Herrn Rector Klee für die Leitung der wieder einzuführenden freien Nebellehrungen und sprach dabei die Voraussetzung aus, daß der Unterricht in freien Nebellehrungen nicht in der bisherigen Unterrichtszeit zwischen den Stunden ertheilt werde. Referent betonte noch, daß es erfreulich wäre, daß Herr Rector Klee diesen Unterricht übernehme, der Deputation würde es aber noch erfreulicher gewesen sein, wenn eine Entschädigung von 150 Thlr. nicht beansprucht würde und die Deputation in die Lage gekommen wäre, nach Verlauf eines Jahres sich über die zu gewährende Gratification auszusprechen. — Stadtr. Hartwig referierte sodann über eine zum dritten Male vom Stadtrath vorgelegte und postulierte Gehaltserhöhung von 200 Thlr. für Ingenieur Mandl, weil dieser die Funktionen des früheren Wasserleitungsinspectors außer der ihm zulammenden amtlichen Tätigkeit mit übernommen habe und zu großer Zufriedenheit verwalte, wodurch ein Gehalt von 700 Thlr. erzielt würde. Das Collegium hatte diese Erhöhung nicht abgelehnt, sondern die Verschiebung der Entschädigung für gut gehalten, bis die zur Revision der Beamtengehalte niedergeschlagte Deputation Bericht erstattet habe. Damit ist der Stadtrath nicht einverstanden, hält die Art und Weise, wie die Sache behandelt sei, für eine Zurückführung des betroffenen Beamten und sich für berechtigt, über den Gehalt von 700 Thlr. für den früheren Wasserleitungsinpector zu verfügen, spricht auch aus, daß, wenn das Stadtverordneten-Collegium bei dem früheren Beschlüsse beharrten sollte, er Bericht an die Kreisdirektion, um die Differenz zu lösen, erstattet werde. Die Deputation beantragt, bei dem späteren Beschuße zu beharren und die Finanzdeputation mit Ausarbeitung einer Widerlegungsschrift zu beauftragen, indem sie sich auf den gesetzten Beschluß stützt, daß alle Gehaltserhöhungen bis nach Berichterstattung über die Revisionfrage auf sich beruhen sollen. Referent beleuchtet sodann noch den Ton und mehrere Ausdrücke im Communicate, Adv. Grüner fügt hinzu, daß er es lebhaft bedauerte, daß wegen einer so geringfügigen Angelegenheit die Kreisdirektion angerufen würde, und bezeichnet das Gebaren des Stadtraths als Rechtshaberei. Walter erklärt, daß beim Vortrage des Communicats Unruhe und Bitterkeit die Deputation ergriffen habe, da eine solche Sprache ihr böser feind genesen sei. Nach einigen Bemerkungen Müllers I., Wolframs, Linnemanns und Lehmanns spricht sich das Collegium einstimmig im Sinne der Deputation aus. — Zum Schluss beschließt das Collegium gegen 8 Stimmen, bei dem vor vierzehn Tagen gefassten Beschuße, die Umfrage wegen Lehre, Leben und Wandel des zum Subdiaconus an der Annenkirche designirten Herrn Peier nicht nach der Probepredigt in der Kirche, sondern in der darauf folgenden Sitzung des Collegiums auszusprechen, trotzdem, daß der Ephorus Bericht an das Cultusministerium erstattet hat, sich auf eine Verordnung vom Jahre 1833 beziehend, stehen zu bleiben, die Verfassungs-Deputation aber zu beauftragen, sofort eine Deduction der Gründe bei der Consistorialbehörde einzureichen. Eine Deputation zur Anhörung der Probepredigt wurde nicht gewählt, sondern dem Collegium anheimgegeben, in pleno derselben beizuwohnen, der Deputation für liturgische Angelegenheiten aber aufzugeben, einen Bericht über die Predigt dem Collegio zu erstatten. Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine geheime. ■■■

— Berliner Briefe. Das war ein heißes Treffen, diese Adressdebatte. Sie führte dem Reichstag manchen neuen Kampf vor, neben manch anderen, wohlbekannten, alten Geschichten. Die Minorität war sich wohl bewußt, daß der Sieg nicht ihren Fahnen beschieden sei, sie hielt es aber für ihre Pflicht, ihre Truppen ins Feuer zu führen, denn wohlgeschulte Parteien im öffentlichen Leben gleichen dem Magnet, dessen Kraft durch häufigen Gebrauch nicht geschwächt, sondern vermehrt wird. Die eine Partei, die bündestaatliche, ist aus